



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 160-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.210

Eingereicht am: 15.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)
Kullmann (Thun, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorzubehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind;
2. die Begleitung von Jugendlichen, die mit Fragen der Geschlechtsidentität zu kämpfen haben, zu stärken, indem nichtmedizinische und reversible Ansätze bis zur Volljährigkeit bevorzugt werden.

Begründung:

Die Motionäre bestreiten keineswegs die Existenz der Genderdysphorie. Angesichts der Entwicklung der Zahlen ist es jedoch angebracht, diese Diagnose kritisch zu betrachten. Die Pubertät ist seit jeher eine Zeit, in der jeder Mensch auf der Suche nach seiner Identität ist. Diese Suche ist heute in einer Welt, die von Influencern und sozialen Medien geprägt ist, nicht einfacher geworden.

Wir müssen heute den Mut haben, schnelle Antworten in Frage zu stellen, vor allem, wenn sie schwerwiegende Behandlungen und irreversible Folgen mit sich bringen.

Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, ob Minderjährige in der Lage sind, die Hintergründe und Auswirkungen solcher Behandlungen zu ermessen, wo doch dieselben Jugendlichen massiv beeinflusst werden können. Dies gilt umso mehr, als Kindheitsexpertinnen und -experten Alarm schlagen (Caroline Eliacheff und Céline Masson in: «La fabrique de l'enfant transgenre»).

Da es keine gesicherten Erkenntnisse gibt, sind die Motionäre der Meinung, dass das Vorsorgeprinzip angewendet werden sollte und daher der Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten sein sollte, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind, um so übereilte Behandlungen mit irreversiblen Folgen vor dem Erwachsenenalter zu vermeiden.

Gleichzeitig muss jedoch die Betreuung von Jugendlichen, die mit Fragen der Genderidentität zu kämpfen haben, verstärkt werden, indem bis zu ihrer Volljährigkeit nichtmedizinische und umkehrbare Ansätze bevorzugt werden.

Verteiler

– Grosser Rat